

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1885)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn.
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko

Sitzung der St. Thomas-Academie zu Luzern.

Der Nachmittag des 21. Juli versammelte wieder die Mitglieder der St. Thomasacademie zu Luzern zu einer öffentlichen Sitzung um ihr Ehrenpräsidium, Se. Excellenz Erzbischof Eugenius. Mit Rücksicht auf die Versammlung der luzernerischen kantonalen Priesterconferenz, welche in demselben Saale des bischöflichen Seminars vor 8 Tagen stattfand, hatten sich die Academiker verhältnismäßig recht zahlreich eingefunden.

Der neue Präsident, hochw. Prof. der Philos. N. Kaufmann, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, worin er mit berebten Worten ihrem hohen Gründer und Förderer den wärmsten Dank der Academie ausspricht, einige Früchte der academischen Thätigkeit als Kenien widmet, das Beispiel des Gehorsams, welches der hohe Protector der Academie gegen den apostolischen Stuhl gegeben, auch den Academikern zur Nachahmung empfiehlt und somit dieselben nach dem Willen Leo XIII. zu reger Bethätigung in dem wissenschaftlichen Vereine ermuntert, nach dessen Gedeihen seine Heiligkeit auch bei der letzten Anwesenheit unseres verehrtesten Oberhirten Eugenius in Rom sich wieder so angelegentlichst erkundigt hat.

Das thomistische Referat hielt nun hochw. Prof. der Theol. Chorherr Portmann de gubernatione rerum, S. th. I. quæst. 103—119. Einleitend wird dieser Abschnitt in das thomistische System eingegliedert und gegenüber dem averroistischen Casualismus, dessen Lehren auch aus den heutigen Systemen des Pantheismus und Materialismus als deren Konsequenzen sich ergeben, historisch motivirt.

Im ersten allgemeinen Theil wird vom Referenten besonders hervorgehoben, daß es wirklich eine gubernatio divina gebe, diese auf Alles, auch auf das Geringsste sich erstrecke, nicht nur auf die genera rerum, wie Averroes lehrt, hinsichtlich der intellektuellen Feststellung der Ordnung eine unmittelbar göttliche, hinsichtlich der Ausführung der Ordnung hingegen theilweise auch eine mittelbar göttliche sei durch erschaffene Wesen, es aber von der göttlich festgesetzten Ordnung auch Ausnahmen, Wunder, geben könne.

Im größern speciellen Theile sodann werden die zwei allgemeinen Wirkungen der göttlichen Regierung erörtert. Erstens würden die erschaffenen Wesen von Gott in ihrem Sein erhalten und durch Veränderung ihrer Vollendung entgegenführt. Die Ursache dieser Bethätigung der Kreatur sei entweder unmittelbar Gott selbst oder eine andere Kreatur, wodurch Gott auch Geschöpfen die Würde der Ursächlichkeit

und Leitung verleihe nach dem herrschenden Grundprincip: inferiora per superiora reguntur. Es könnten nun Bewegursachen sein: reine Geister, die Engel; reine Körper, die materiellen Dinge; und körperlich-geistige Wesen, die Menschen. Diese drei Sphären der Wesen wirkten nun ihrer Natur gemäß auf einander ein in der mannigfaltigsten Weise. Die Engel wirkten auf Engel durch Erleuchtung und Mittheilung je nach ihrer Ueber- und Unterordnung in drei Hierarchien und neuen Ordnungen. Eine gegenseitige Einwirkung und Unterordnung sei selbst bei den bösen Engeln vorhanden. Auch die Körperwelt stehe unter der höhern Leitung von Engeln. Bezüglich der Menschen wird gezeigt, wie die Engel auf sie einwirken, zu ihrem Dienste gesandt werden, als gute Geister sie schützen und als böse sie versuchen. Bei der Lehre von der Einwirkung der materiellen Dinge wird besonders das Fatum berührt. Insofern Alles der Anordnung Gottes unterliege, gebe es wirklich ein Fatum, obwohl man sich, wegen des heidnischen Mißbrauchs, dieses Wortes lieber nicht bediene. Der Lehrpunkt von der Einwirkung des Menschen auf den Menschen, z. B. durch Unterricht, auf die Engel, der Seele auf die körperlichen Wesen und die Theorie von der Abstammung des Menschen nach Seele und Leib schließt mit der 119. Untersuchung den ersten Theil der theologischen Summa ab und endigt auch unser lichtvolles Referat.

Der Herr Präsident verdankt das ausgezeichnete Referat und theilt mit, dasselbe bilde einen Theil einer Arbeit, welche im diesjährigen Katalog der hiesigen höhern Lehranstalt erscheinen werde.

In der nun folgenden Pause legt der Herr Präsident einige neue literarische Erscheinungen vor, unter andern: Di San Tommaso d' Aquino e dell' Encyclica «Aeterni Patris» von Dr. Luigi C. Cav. d. Pavissich; „Die Philosophie des hl. Thomas von Aquin“ von Cardinal Gonzalez, Erzbischof von Sevilla (Sieh Pfarrer Grüter in den „Monatsrosen.“); „Die Sittenlehre des Darwinismus.“ Eine Kritik der Ethik Herbert Spencer's von Katharin S. J. Die übliche freie Arbeit hatte hochw. Pfarrer Zimmermann übernommen. Sie führt den Titel: „Der hl. Thomas und die neuern Rechtslehrer über den Ursprung des Rechts.“ Redner geht aus von der Lehre des hl. Thomas vom ewigen natürlichen Gesetze, auf die sich das menschliche Gesetz stützen müsse, weil es nur dadurch seine Würde, seinen moralischen Charakter, seine den innern und äußern Menschen regelnde Kraft und seine Sanction erhalte. Es sei nämlich ein Theil der

göttlichen Ordnung, verhalte sich zum ewigen Gesetze wie der secundus motor zum motor primus, in welchem letzterem seine causa exemplaris, finalis, movens sich finde. Im Widerspruche mit dieser thomistischen Theorie stehe nun sowohl die englisch-französische Naturphilosophie vom Naturstand, vom contract social (Rousseau, Kant) u. s. f., als auch die deutsche historische Rechtsschule bis hinab zu Stahl. In dieser Schule werde zwar das menschliche Recht auf das ewige zurückgeführt, ihm jedoch eine solche Selbstständigkeit zuerkannt, und alles Recht in einer Weise vom Staate abhängig gemacht, daß es trotz seines Widerspruchs mit dem göttlichen Rechte für den Menschen im Gewissen verbindlich sein soll. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, wie gerade der hl. Thomas die rechte Mitte einhalte und dem Kaiser gebe, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.

Auch diese Arbeit wird vom Präsidenten belobt und verdankt. In einem Resumé wird sie von demselben bezüglich einiger Punkte in helleres Licht gestellt.

Vor Schluß der Sitzung erhebt sich noch Se. erzbischöfliche Gnaden Eugenius zu einer kurzen Anrede. Hochderselbe ermuntert die Academiker zur Ausdauer, weil nur dem Beharrlichen die Krone zu Theil werde.

Nach dem üblichen schönen Gebete leisten die Teilnehmer an der Sitzung der Einladung des Seminars Folge und erfreuen sich an einer dankenswerthen Refection.



† Cardinal Lorenzo Nina.

Am eben demselben Tage (27. Juli), wo uns der Telegraph die erfreuliche Kunde bringt, daß durch die Gnade unseres glorreich regierenden heiligen Vaters Leo XIII. sechs neue Cardinäle in die Zahl der Berather des hl. Stuhles aufgenommen worden sind, übermittelt er uns zugleich die Trauerkunde vom Tode Se. Em. des Cardinals Lorenzo Nina.

Der heimgegangene Kirchenfürst war geboren am 12. Mai 1812 zu Recanati in den Marken, und empfing im Jahre 1835 die heilige Priesterweihe. Seine hervorragende juristische Begabung veranlaßte ihn, sich dem Rechtsstudium zu widmen, nach dessen Beendigung er zum päpstlichen Uditore ernannt wurde. Später zum Prosecretarius der Congregatio Concilii ernannt, war er in ganz besonderer Weise bei den Verhandlungen über das österreichische Concordat thätig. Nachdem er im Jahre 1868 Assessor des hl. Officiums geworden, ward er am 12. März 1877 von Papst Pius IX. zum Cardinal ernannt mit dem Titel von S. Maria in Trastevere. Nach kaum einem Jahre ward Cardinal Lorenzo Nina von unserem hl. Vater Leo XIII. zum Cardinalstaatssecretair ernannt. Dies geschah am 1. August 1878, an welchem Tage der frühere Staatssecretair Cardinal Franchi, im Amte seit dem 4. März, gestorben war.

Das erste Schreiben des hl. Vaters an den neuen Staatssecretair (27. Aug.), welches demselben den Weg vorzeichnete, den seine Diplomatie einschlagen sollte, enthielt den offiziellen

Sinweis auf die Friedensbestrebungen Leo's XIII. zu Gunsten der „edlen deutschen Nation“ und auf die, durch das Schreiben des Papstes an den deutschen Kaiser angebahnten „freundschaftlichen Unterhandlungen“ mit Bismarck zur Beendigung des Culturkampfes. Mit Führung dieser kirchenpolitischen Verhandlungen ward bekanntlich der damalige päpstliche Nuntius in Wien, Msgr. Jacobini (der jetzige Cardinalstaatssecretair) beauftragt, welcher bereits im September 1879 eine Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck hatte. Die Unterhandlungen dauerten ohne Unterbrechung das ganze Jahr hindurch fort, aber leider sind, wie bekannt, dieselben in Folge der Haltung der preußischen Regierung fast ohne jeden Erfolg geblieben, weil diese die große Friedensliebe des hl. Vaters, der noch am 26. Februar den bekannten verständlichen Brief über die Anzeigepflicht an den Erzbischof von Köln gerichtet hatte, mit weitgehenden Forderungen beantwortete.

Die schwere Bedrängniß der Kirche sollte, in Folge des erneuten Auflebens des Liberalismus, dem Cardinalstaatssecretair noch einen weiteren Schmerz bereiten. Am 5. Juni 1879 hob die belgische Regierung, welche gänzlich in Händen von Freimaurern war, die belgische Gesandtschaft beim Vatican auf und übersandte am 28. Juni dem päpstlichen Nuntius in Brüssel seine Pässe. In Folge dieses Bruches mit dem katholischen Belgien, den zu verhüten Cardinal Nina nicht im Stande war, da die Freimaurerloge jede diplomatische Verhandlung mit dem hl. Stuhle schroff ablehnte, sah sich der Cardinalstaatssecretair nach zweijähriger verdienstreicher Thätigkeit veranlaßt, am 15. August 1880 seine Entlassung zu geben. Der hl. Vater nahm dieselbe am 13. Oktober desselben Jahres an. Cardinal Ludovico Jacobini trat am 16. Dezember an Nina's Stelle.

Der hochbetagte Cardinal, unter dessen Staatssecretariate noch die berühmte Encyclica «Aeterni Patris» über den hl. Thomas von Aquin (4. Aug. 1879) erschienen war, widmete sich, von der politischen Thätigkeit zurücktretend, wiederum ganz seinem Priesterberufe und der von ihm mit so großem Erfolge gepflegten Wissenschaft. Er gehörte den Congregationen der Inquisition, der Regular-Priester, der Propaganda, der orientalischen Riten, der Ceremonialen, der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten als ein stets eifriges Mitglied an, und sein Tod wird daher um so mehr bemerkt werden, als das Wort des in kirchlichen wie politischen Dingen so erfahrenen Cardinals oft entscheidend war. (Nach der „Germ.“)



Das eidg. Schützenfest und die „sociale Frage.“

In Nr. 60 bespricht „Berner Volkszeitung,“ resp. Herr Redactor Ulrich Dürrenmatt, „Licht und Schatten“ des Schützenfestes. Uns scheint, die schlichten, aus dem Herzen eines ehrlichen Schweizers und erfahrenen Volksmannes kommenden Worte, mit welchen er das Schattenbild skizziert, verdienen weiteste Verbreitung und ernste Beachtung. Er schreibt:

Auf den Carneval folgt der Aschermittwoch. Was wird der für ein Gesicht machen? Während die Wogen des Festes himmelhoch gingen, trappete der Volkszeitungsschreiber ein Bischen bei den Daheimgebliebenen herum, und was er da gesehen und gehört, davon sagt freilich die Festzeitung nichts, denn es wäre ja himmelschreiend, die Festfreude durch den Revers des Bildes trüben zu wollen. Da hat ein armer Schlußi, welcher den letztverfallenen Hauszins noch schuldig ist, die wenigen Franken, die sein Weib und seine Kinder sich am Munde abersparten, zusammengerafft, um sie der Eisenbahn und den Wirthen in Bern, denen er nichts schuldig ist, zu bringen; sein Hausherr aber, welcher schon Monate lang auf sein Geld wartet, kann noch einige Monate warten und die Familie muß am Hungertuche nagen, während der Vater den sauererworbenen Verdienst verpraßt. Dort sehe ich einen Grütlianer, der sein Kostgeld seit einem halben Jahre nicht bezahlt; statt seinen Kostgeber zu befriedigen und das längst vorgegessene Brod wenigstens theilweise zu bezahlen, geht er mit dem Sümichen seines letzten Zahltages nach Bern, um auf dem Festplatz die soziale Frage zu lösen. O, der himmeltraurigen Selbsttäuschung, welcher sich im Festjubiläum sogar sonst nüchterne Zeitungsschreiber hinzugeben scheinen, als ob die volkswirthschaftliche Besserung von Banketten, Thierbuden und Festreden herkommen könnte! An einem Orte, ich sag' nicht wo, ist es gestern vorgekommen, daß ein flaubhäftiger Jüngling auf die Sparkasse eilte, um für die Festfahrt die Ersparnisse zu erheben, die sein Götti ihm eingelegt hatte. Der sei aber vom Kassier, einem soliden Manne, zu seiner Ehre sei's gesagt, nicht übel abgefertigt worden. Andre festhüchtige Patrioten haben ihr Reisegeld, wie mir aus guter Quelle bekannt geworden, sogar durch Wechselschulden aufgebracht, und wie Viele zum gleichen Zwecke ihren Winterüberzieher oder ein nothwendiges Hausgeräth verpfändet haben, das könnten uns die Pfandleihanstalten erzählen.

„Da sieht man wieder, wird mancher Bernerpöfster ausrufen, was die „Volkszeitung“ für ein hartherziges Bourgeoisblatt ist; also sollten nur die Reichen und Wohlhabenden, die es vermögen, an solchen Festen theilnehmen dürfen, die Armen aber sollen sich das Maul abwischen!“ Sachte, guter Freund, so ist es nicht gemeint. Gerade die es vermögen, sollten eben das Beispiel der Genügsamkeit und Enthaltbarkeit geben, anstatt mit ihrem Aufwand die Unvermögligen zu unnöthigen Ausgaben anzuspornen; damit würden sie zur ökonomischen Besserung des Volkes unendlich mehr beitragen, als mit volkswirthschaftlichen Gesetzen. Von Innen heraus, aus dem Herzen heraus muß die Besserung kommen; mit Gesetzen, die doch immer nur von Außen herumdoktern, kann lange nicht so viel ausgerichtet werden, als die Socialisten sich einbilden. Darum hat nach meiner höchst unmaßgeblichen Meinung Derjenige, welcher während des Festes durch treue Arbeit daheim seine Nachbarn zu gleicher Genügsamkeit und Arbeitsamkeit anregte, für die wirthschaftliche Hebung des Volkes ungleich mehr geleistet, als wer auf der Tribüne die gediegenste volkswirthschaftliche Festrede von Stapel ließ; denn das

ist unumstößlich gewiß, daß jedenfalls die Arbeitslust durch den Festtaumel nicht vermehrt, sondern vermindert wird.

Von den sittlichen Schäden, welche infolge solcher langer Festgelage die Volkskraft und das Familienglück untergraben, will ich diesmal nicht reden; hoffen wir vielmehr zur Ehre unserer Nation, jener elende Menschenhändler, welcher sich rühmte, er wolle mit seinem schändlichen Gewerbe am Schützenfest Fr. 30,000 verdienen, habe sich um das Dreißigtausendfache verrechnet.



Rückblick auf die „Paderborner-Affaire.“

Einer der lehrreichsten und principiell bedeutungsvollsten Vorgänge auf kirchenpolitischem Boden ist der „Paderborner-Erlaß“, resp. die Summe der Kundgebungen, welche er provoziert hat.

Wie unsere Leser wissen, hatte das Generalvicariat von Paderborn unterm 27. Februar abhin den Pfarrern confidencieell die Weisung zukommen lassen: sie sollen die Candidaten der Theologie auf die (maigesetzliche) Forderung eines 3jährigen Studiums auf einer deutschen Universität aufmerksam machen, mit dem Beifügen, daß dies eine *conditio sine qua non* der Ordination sei. Der Erlaß kam am 20. Juni durch das „Düsseld. Volksbl.“ in die Oeffentlichkeit und wurde sofort als die thatsächliche Unterwerfung des Bischofs von Paderborn, Dr. Franz Drobe, unter die Maigesetzgebung gedeutet.

Die Katholiken waren verblüfft, die liberalen Culturkämpfer jubelten und die leitenden Organe der protestantischen Conservativen hatten sich in dieser Frage eine — unglücklich traurige Rolle zutheilen lassen. „Die römische Kirche, so würde es von allen Seiten, ist nicht mehr Eines Sinnes; sie ist gespalten; der Papst stellt sich wahrscheinlich auf die Seite des Paderborner Bischofs und schützt (!!) ihn gegen die Hezer und Schreiber“ u. s. w.. Die protestantische „Deutsche Reichspost“, die sich das „conservative Centralorgan für Süddeutschland“ nennt, höhnte: „Was wir schon in Nr. 162 ausgesprochen haben, daß der Bischof von Paderborn nicht ohne Einverständnis mit Rom vorgegangen sei, scheint sich immer mehr als richtig zu bestätigen. Ungeachtet des ungestümen Dringens der „Germ.“ und der ihr verwandten ultramontanen Blätter läßt sich von Rom keine Stimme hören, welche Mühe wäre in den dorthin längst sich spitzenden Ohren, und auch der Bischof von Paderborn thut ihnen nicht den Gefallen, über den Erlaß noch ein weiteres Wort zu verlieren. . . Rom, das so vieles schon, wenn die Umstände es dringlich erheischten, geduldet hat, wird auch in Bezug auf den Paderborner Fall sagen: *tolerari posse* — man wolle sich gefallen lassen, so lange nichts anderes zu machen sei. Daß die ultramontanen Heißsporne sich mit ihrem blinden Eifer diesmal gründlich verhalten haben, ist eine wohlverdiente Demüthigung für oft bewiesenen Uebermuth.“ — Ganz in demselben Sinne höhnte und hezte die Berliner „Kreuztg.“ —

Kirchen-Chronik.

Inzwischen ward in Rom die „Paderborner Frage“ mit jener Ruhe und Gründlichkeit, die hier seit Jahrhunderten ständige Tradition geworden, geprüft, und zu Anfang der letzten Woche konnte „Germania“ melden:

„Wir erhalten aus Paderborn soeben die amtliche Mittheilung, daß der Hochwürdigste Herr Bischof von Paderborn sein Generalvicariat beauftragt hat, den Februar-Erlass, die Studienordnung der Theologen betreffend, aufzuheben. Dem entsprechend ist den Dechanten mitgetheilt, daß der Erlass zurückgezogen sei. . . Wir erhalten ferner die durchaus zuverlässige Mittheilung, daß der hl. Vater dem Herrn Bischofe von Paderborn durch Seine Eminenz den Herrn Cardinal-Staatssecretair die Weisung zugehen ließ, den bekannten Studiererlass vom 17. Februar zurückzuziehen, und daß diese Weisung auch mit einer Begründung versehen war. In dieser Begründung ist in kurzen Worten und klaren Zügen ein Programm und ein Prinzip für die Führung des Culturkampfes auf katholischer Seite gegeben. Der heil. Vater hat in Paderborn daran erinnern lassen, daß es nicht zulässig sei, wenn ein einzelner Bischof ohne vorgängige Berathung mit den übrigen Bischöfen die Regelung von so überaus wichtigen Fragen, wie die, welche die Erziehung des Clerus und die kirchliche Jurisdiction betreffen, versuchen wolle. Außerdem hat der hl. Vater darauf hingewiesen, daß, nach dem allgemeinen und bis jetzt auch alle Zeit befolgten Urtheile des preussischen Episcopates, die Mitwirkung bei der Ausführung derjenigen Gesetze, welche die Rechte der Kirche offenbar verletzen, unmöglich sei. — Vor dem Auge unsrer Gegner steht also neuerdings die unerschütterliche, jetzt vor jeder Sorge um einen neuen „Zwischenfall“ gefeierte Pyralax der Katholiken, geführt von einem stets einigen Episcopat und von dem obersten Hirten der Kirche, dem Gottes besonderer Beistand niemals fehlt!“

Wir schließen unser Referat mit der Lehre, welche die radikale Frankf. Ztg.“ aus dem Vorfalle ziehen zu sollen glaubte. Sie schreibt: „Quid fabula docet? Zunächst, daß. . . der Staat durch den Culturkampf. . . den päpstlichen Absolutismus (?) in und für Preußen mehr gestärkt hat, als es das Vaticanum vermocht hätte. Sodann aber: daß das katholische Volk fest entschlossen ist, den Widerstand gegen die Maigesetze aufrecht zu erhalten und daß es jede Art von Unterwerfung und jeden faulen Frieden perhorrescirt. Wer die letzten 15 Jahre die Augen offen gehalten hat, wird sich darüber nicht wundern; hier sind die Consequenzen, die jetzt von denen, die einst nicht sehen wollten, von den Culturkämpfern und der Staatsgewalt, die der Kirche mit den Mitteln des Polizeistaats heikommen und sie in das Joch der Staatsomnipotenz zwingen zu können glaubten, mit einem «nostra culpa, maxima nostra culpa» zu tragen sein werden.“



Bischof Basel. (Mitgetheilt.) Der hochw. Bischof von Basel beginnt mit nächster Woche seine Pastoralreisen, die fünf Wochen in Anspruch nehmen werden.

Am 5. August ist Firmung in Klingnau, am 6. in Zurzach, am 7. ist Glockenweihe in Schaffhausen und am 9. Consecration der dortigen neuen Kirche. Montag den 10. August ist Firmung in Ermatingen, den 11. in Frauenfeld, den 12. in Sarnach und den 13. in Bischofszell. Die zwei Wochen nach dem Feste Mariä Himmelfahrt werden Se. bischöflichen Gnaden im Frickthal firmen und zwar am 18. August in Leuggern, am 19. in Mettau und am 20. in Zeiningen, am 25. in Sulz, am 26. in Eiken und am 27. Vor- und Nachmittags in Frick. Die Zahl der Firmlinge im Frickthal beläuft sich auf 3300.

— **Einladung.** Sonntag den 9. August werden Se. Gnaden Bischof Friedrich von Basel die neue katholische Kirche in Schaffhausen consecriren. Zu dieser Feier ladet die hochw. Geistlichen und alle Wohlthäter des nun vollendeten Gotteshauses freundlichst ein

Jos. Bohrer, bischöfl. Kanzler.

Solothurn. Vom 25. bis 29. Juli weilte Bischof Martin Marty, apost. Vicar von Dakota, als Gast bei unserm hochw. Bischof Dr. Fiala, und hielt Sonntags die Predigt in der St. Ursenkirche. Für den hochw. Redner wie für die kathol. Bevölkerung Solothurns gleich ehrenvoll ist die Thatsache, daß dem Prediger, der am Schlusse des Vortrags einige Worte über seine armen Siour-Indianer gesprochen, am drauffolgenden Tage über 1000 Fr. — Liebesgaben von Personen der verschiedensten Stände — für sein Missionswerk überbracht wurden!

— Dienstag, 11. August Vormittags 9, wird die 24. ordentliche Jahresversammlung der soloth. „Kantonal-Pastoral-Conferenz“ in der Pfarrkirche von Egerkingen tagen. In der Tractandenliste finden wir u. A. Referate über das Abstinenzgebot und über die Sonntagsheiligung.

Jug. (Corresp.) Die Anstalt bei St. Michael in Zug wurde im verflossenen Schuljahr von 101 Zöglingen besucht, von denen 83 Schweizer und 18 Ausländer waren. 72 gehörten der deutschen, 18 der französischen, 9 der italienischen und 2 der romanischen Zunge an. Aus dem „Jahresbericht des Knabenpensionates bei St. Michael“ heben wir noch folgende Stelle vor: „Wie im vorigen Jahre, wurden auch im abgelaufenen für sämtliche Schüler geistliche Exercitien gehalten. . . Im abgelaufenen Jahre wurde so viel als möglich durch häufige Vorträge, durch ansprechende Feier der Mai-Andacht und der Frohnleichnams-Andacht der religiöse Sinn zu beleben und zu bekräftigen gesucht. Auch die seit 1875 eingeführte Marianische Sodaliät entwickelte sich in erfreulicher Weise. Außer den religiösen Versammlungen wurden mehrere Zusammenkünfte gehalten, während denen theils Gedichte vortragen, theils freie Arbeiten verlesen und beurtheilt wurden. Großen Dank schuldet die Anstalt auch ihrem hohen Protector,

dem hochwürdigsten Herrn Eugenius Bachat, der wie früher so auch dieses Jahr derselben seine huldvolle Theilnahme bewies."

Im Vergleich zum vorhergehenden Jahre hat sich die schon damals bedeutende Zahl der Zöglinge vermehrt, ein Umstand, der zu Gunsten der Anstalt spricht. Durch Gottes Schutz und der Menschen Bemühen möge auch ferner die Anstalt blühen.

Zug. Anlässlich der Jubelmesse des hochw. P. Joachim Bachmann, erinnert der „Einsiedler Anz.“ daran, daß gegenwärtig das Kloster Einsiedeln unter seinen Capitularen nicht weniger als 6 Menzinger Bürger zählt.

Margau. Rheinfelden. (Ginges.) Letzten Sonntag Nachmittags feierten die treugebliebenen Katholiken von Rheinfelden und Magden in aller Stille ein bescheidenes aber Herz und Gemüth um so mehr ansprechendes religiöses Festchen. Es wurden nämlich in der würdig ausgestatteten röm.-kathol. Kirche zu Rheinfelden durch hochw. P. Ephrem, Guardian von Dornach, die neuangeschafften Stationenbilder feierlich geweiht. Schon um 2 Uhr war das liebliche Gotteshaus von Frommen angefüllt; Geistliche und Laien von dieß- und jenseits des Rheines hatten sich eingefunden. Um 1/2 3 begann die Feierlichkeit durch einen Einleitungsgefang und eine kurze Ansprache des hochw. P. Guardian. Keue, Liebe und Trost bezeichnete er als drei vorzügliche Früchte, die aus der Stationenandacht hervorzuwachsen sollen. Eindringlich ermahnte er die Gläubigen, diese auch um der damit verbundenen Ablässe willen recht oft zu verrichten. Mit größter Aufmerksamkeit lauschte die Menge den so wohlgemeinten warmen Worten des hochw. P. Kapuziners, der in Rheinfelden, auch einer ehemaligen Heimstätte dieser ehrw. Patres, eine interessante Erscheinung war. Hierauf folgte die eigentliche Weihe. 14 Kinder, 7 Knaben mit Chordröcken und 7 weißgekleidete Mädchen hielten die Stationenbilder, während der hochw. P. die Weihegebete sprach. Hernach wurden, während des Abbetens der 14 Stationen, die Bilder der Reihe nach an ihren Bestimmungsort gebracht. Noch folgte das Abzingen des »Stabat Mater«, des »Te Deum«, des »Salve Regina« und der Segen mit dem Hochwürdigsten. Es soll auch besonders anerkennend erwähnt sein, daß der Gesangchor trefflich gesungen hat.

„Wie lieblich und angenehm ist es, wenn Brüder beisammen wohnen!“ Diese Worte des königlichen Sängers drängten sich einem bei dieser wahrhaft katholischen Feierlichkeit auf. Es ist etwas ganz eigenthümliches um so recht katholische Andachten und Gebräuche: sie sprechen an, sie greifen ein tief, tief in's Herz! Und dazu der Gedanke: wir Alle, die wir da sind, wir sind einig im Glauben, einig in der Hochachtung und einig in der Verehrung der von der hl. römisch-katholischen Kirche angeordneten Andachten und Gebräuche.

Möge das nun so schön und würdig ausgestattete Gotteshaus den treugebliebenen Katholiken von Rheinfelden und Magden stets ein lieber Versammlungsort zur Gottesverehrung und zur eigenen Heiligung sein und bleiben! Möge ihnen

auch der eifrige, unermüdliche, treue Seelsorger recht lange erhalten bleiben! Das walte Gott!

Schwyz. (Corresp.) Gegen die seiner Zeit von Ihnen gemeldete Verordnung über „Civilbeerdigung“ vom 28. Nov. 1884 für den Kanton Schwyz haben die beiden Priesterkapitel des Kt. Schwyz eine Petition um mildere, d. h. mehr katholische Fassung eingegeben, weil die genannte Verordnung, welche für nicht kirchliche Beerdigungen vollkommene Gleichheit mit den kirchlichen in Bezug auf Platz, Zeit und Glockengeläute verlange, das kanonische Recht und damit die katholische Freiheit, das katholisch-sittliche Bewußtsein und das katholische Privateigenthum (Kirchhöfe und Glocken) verlege und über das Nothwendige (die Forderungen des § 52 der B.-V. betr. s c h i e k l i c h e B e e r d i g u n g) hinausgehe.

Der eben versammelte conservative Kantonsrath hat in seiner Sitzung vom 29. Juli diese Petition abgewiesen. Für Abweisung sprachen die konservativen Führer Ständerath v. Hettlingen und Regierungsrath Schwander, sowie das radikale Haupt Dr. Diethelm, während alt-Bezirksammann Adeltich Benziger in längerer Rede für die Petition eintrat. — Also auch im Kanton Schwyz ist ein katholischer Friedhof zur Unmöglichkeit geworden!

— (Mitgeth.) Im Institute Ingenbohl werden im Monate August Exercitien für Frauen und Jungfrauen abgehalten. Die Exercitien für Frauen beginnen am 17. August Abends und schließen am 21. August Morgens. Die Exercitien für Jungfrauen beginnen am 24. August Abends und schließen am 28. August Morgens. Das Kostgeld für den I. Tisch beträgt per Tag 4 1/2 Fr. Wer Einzelzimmer wünscht, hat dieselben extra zu bestellen und mit 1 Fr. zu vergüten. Das Kostgeld für den II. Tisch beträgt per Tag 3 Fr. Anmeldungen sind bis 10. August zu machen.

Obwalden. Wie der „Allg. Schw. Ztg.“ gemeldet wird, haben eine Anzahl Deutsche, an ihrer Spitze der preussische Generallieut. Graf v. Waldersee aus Berlin, die Initiative zum Bau einer kleinen deutsch-evangelischen Kirche im Kurorte Engelberg ergriffen und einen bezüglichen Aufruf erlassen.

St. Gallen. In der „Ostschw.“ lesen wir: Mit dem Monat August beginnt voraussichtlich wieder das **Collectiren von Studirenden** aus Nah und Fern, wobei die meisten derselben die Stadt und Umgebung zum Schauplatz ihrer Thätigkeit wählen und dadurch zu vielen begründeten Klagen Anlaß geben. Wir erinnern zunächst an eine Bestimmung, welche die bischöfliche Behörde vor 2 Jahren erlassen hat, um dem, was in dieser Sache Urwejen geworden ist, bestmöglich zu steuern:

„Der St. Gallus-Verein ist leider nicht im Falle, den meist armen Studenten Alles zu bieten, was sie über die Leistungen ihrer Eltern hinaus noch nothwendig haben. Deshalb sind die Allen bekannten Bettelreisen der Studirenden ein nothwendiges Uebel geworden, welches trotz der Gefährde und der Uebelstände, welche derartige nicht controllirbare Collecten und Reisen für Jünglinge mit sich bringen, geduldet werden mußte. Wir versuchen mit nachfolgender Bestimmung wenigstens einiger-

maßen Ordnung und Gleichmäßigkeit in die Sache zu bringen. Inskünftig soll Studirenden, welche der Unterstützung bedürftig sind, von dem Tit. Pfarramt ein Zeugniß über Fleiß, Fortschritt, Betragen und Vermögensverhältnisse ausgestellt werden mit der Beifügung: Derselbe erhielt vom St. Gallus-Verein, oder von anderer Seite, eine Unterstützung von Fr. . . . und bedarf nach Abzug dessen, was seine Eltern leisten können, noch weiterer Fr. . . . für welche er milden Wohlthätern empfohlen wird. Die Beiträge sollen auf einer Liste vorgemerkt werden, welche nachher dem Ortspfarrer übergeben und von diesem mit allfälligen Bemerkungen an die bischöfliche Kanzlei eingesendet werden soll."

Der Corresp. der „Ostschw.“ fügt bei: „Da zudem die Fälle nicht ausgeschlossen sind, daß mündfertige Studenten über den nöthigen Bedarf sammeln und mit dem Ueberschuß schöne Ferien-touren machen, während bescheidene zurückstehen, so sollte behufs einer gerechten Vertheilung der St. Gallus-Verein (in andern Kantonen der „Studenten-Patronat“, K.) mehr durch Beiträge berücksichtigt und in den Stand gesetzt werden, größere Stipendien an solche Studirende abzugeben, welche der bischöflichen Behörde als tüchtig und würdig bekannt sind.“

Freiburg. Ueber den am 15. verstorbenen Dekan Grandjean in Surpierre wird uns geschrieben: „Es dürfte Manchen interessiren, zu vernehmen, daß der Verstorbene als junger Vicar im Kanton Genf einer Göttingin Almosen gegeben. Bekanntlich wurde nämlich in der ersten französischen Revolution hin und wieder eine sog. déesse de la raison zur öffentlichen Verehrung ausgestellt in der Person eines hübschen Weibs. Eine solche Göttingin war nun aus dem Olymp in die äußerste Armuth versunken und freute sich der ihr gespendeten Almosen, u. A. auch des jungen Vikars Grandjean. Dergleichen muß man nicht vergessen: es gibt heute noch Manche, die Alles anbeten, nur den wahren Gott nicht.“

Vaudt. Stadtpfarrer Deruaz von Lausanne hat letzten Sonntag als geistlicher Vater der Primiz seines Pfarrkinds, des Hrn. Begue, assistirt: es ist dies der dritte, der Pfarrei Lausanne entsprossene und von Herrn Deruaz getaufte Priester. „Als weiterer Beitrag über den Aufschwung der kath. Kirche in der Waadt sei noch erwähnt, daß im letzten Monat in Bey (³/₄ Stunden von St. Maurice) eine katholische Kapelle eingeweiht wurde. Eine neue Pfarrgemeinde ist organisiert und ein ständiger Seelsorger gewählt. Damit wird nun in den bedeutenderen Ortschaften des Kantons längs dem See, von Genf bis St. Maurice, der kathol. Gottesdienst überall regelmäßig gefeiert: Nyon, Rolle, Morges, Lausanne, Vivis, Montreux, Nigle, Bey. Alle diese Pfarreien, nach dem Gesetze blos geduldet, beziehen nicht einen Centime Staatsbeitrag, weder für den Gehalt der Pfarrer, noch für den Unterhalt von Kirchen, Schul- und Pfarrhäuser.“ („Bild.“)

Tessin. „Basl. Volksbl.“ vom 28. theilt in deutscher Uebersetzung das erste Hirten schreiben mit, in welchem Se. Excellenz Erzbischof Eugen Vachat, als apostolischer Administrator des Kt. Tessin, die ihm zugewiesene Heerde begrüßt.

Das Pastorale behandelt „1. die Quelle der geistlichen Gewalt, mit der Wir über eure Seelen ausgerüstet sind, 2. den apostolischen Beruf, für dessen Erfüllung Wir zu Euch kommen, und 3. endlich die Beweggründe, die Uns für diese große Aufgabe einen glücklichen Ausgang hoffen lassen.“

— Letzten Sonntag wurde in den betr. Pfarrkirchen das Circular des Bischofs von Como verlesen, in welchem derselbe dem Klerus und Volk die Ablösung von der Diöcese Como kirchenamtlich ratifizirt, und in edler Selbstverleugnung seine bisherigen Diöcesanen zu vertrauens- und ehrfurchtsvollem Gehorsam gegen den neuen Oberhirten auffordert.

Rom. Die, von Leo XIII. im Consistorium vom 27. gehaltene Allocution liegt uns noch nicht im Wortlaute vor. Wie telegraphisch berichtet wird, beklagt die Allocution zuerst die religiösen Zustände Italiens und sodann die Schwierigkeiten, welche auch in Frankreich und Deutschland der Action der Kirche entgegengestellt würden, gibt jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß die Wiederherstellung des religiösen Friedens in Deutschland und Frankreich erreicht werden könne und schließt mit der Mahnung, daß Eintracht und Einmüthigkeit besonders in diesem Augenblick unabweislich nothwendig seien.

Frankreich. Der berühmte Atheist Gabriel Jecand-Pages, der unter dem Namen „Leo Taxil“ durch seine pornographischen Schundwerke (z. B. „les amours de Pie IX.“) unsägliches Vergerniß gegeben, war durch Erklärung vom 27. April abhin aus der sog. „antiklerikalen Liga“ ausgetreten und hat nun, durch Zuschrift vom 23. Juli an den „Univers“, seinen Schritt dadurch vervollständigt, daß er öffentlich seine „17jährige unbegreifliche Verblendung“ beklagt und seinen Reueschmerz ausspricht „sur le scandale que j'ai donné, que je regrette de tout mon cœur et que tous mes efforts tendront désormais à réparer.“

— Der Abbe Thilbert, Pfarrer von Bragayroc bei Toulouse, hat wohl auch nicht geglaubt, daß er dereinst mit Leo Taxil die Rolle wechseln werde. Und dennoch! Während letzterer „aus ganzer Seele das gegebene Vergerniß hereut“, jubiliert die akatholische Presse über das Scandalum des Pfarrers Thilbert, in welchem die „France“ sogar einen „neuen Luther“ erblicken will. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Thilbert, ein geistlicher Querkopf, hatte sich mit einem großen Theile seiner Gemeinde überworfen und Sonntags, statt des Evangeliums, seine Händeleien auf der Kanzel ertört, so daß der Erzbischof von Toulouse es für angezeigt erachtete, ihn abzurufen und auf eine andre Pfarrei zu versetzen. Thilbert weigerte sich, und verstand es, einen Theil seiner Gemeinde, worunter der Bürgermeister mit den Kirchen- und Gemeinderäthen, auf seine Seite zu bringen und zur offenen Auflehnung gegen den Cardinal Erzbischof von Toulouse aufzureizen. In einer Bekanntmachung an die Einwohner von Bragayroc erklärt der Maire sich für solidarisch mit dem suspendirten Thilbert und bereit, dessen politische und

religiöse Ansichten mit allen Mitteln gegen den Cardinal-Erzbischof von Toulouse zu verteidigen. In einer an den Oberhirten von Toulouse gerichteten und von den heftigsten Ausfällen gegen denselben strotzenden Zuschrift sagt sich ferner der Kirchenrath von Bragayroc förmlich von der rechtmäßigen Kirchenbehörde los und stellt sich offen auf die Seite des abtrünnigen Priesters. Dieser Letztere selbst bietet endlich in einem Schreiben allen Gemeinden, welche mit der erzbischöflichen Behörde Schwierigkeiten hätten, seine Dienste an und läßt zum besseren Verständniß am Schluß desselben die Freiheit und die Demokratie hoch leben. Eine größere Bedeutung als unbändiger Eigenliebe, unziemlicher Wichtigthuerei und Unbotmäßigkeit ist der „Reformation“ des Thilbert mit sammt seinem gleichgesinnten Maire und Kirchenrath von Bragayroc selbstverständlich unter keinen Umständen beizulegen.

Elfaß-Lothringen. Ueber den, an Manteuffels Stelle zum kaiserlichen Statthalter von Elfaß-Lothringen ernannten Fürsten Hohenlohe schreibt die offizielle „Leip. Zig.“: „Am meisten Grund zur Unzufriedenheit haben jedenfalls die Clericalen, denen der Fürst schon wegen seiner scharf anticlericalen Gesinnung ein Dorn im Auge ist. Das bekannte Rundschreiben vom 9. April 1869, in welchem der damalige bayerische Ministerpräsident Hohenlohe die europäischen Regierungen zur Ergreifung von gemeinsamen Maßregeln gegen die Pläne der vaticanischen Jesuitenpartei beim Council aufforderte, ist ihm von jenen niemals vergessen worden. Offenbar ist Fürst Hohenlohe ein genauer (!) Kenner der katholischen Verhältnisse und in dieser Beziehung dem verstorbenen Statthalter wesentlich überlegen. Die ultramontane Partei hat ihn zu fürchten allen Anlaß, da sein Einfluß in katholischen Kreisen, namentlich auch Oesterreichs, nicht gering ist.“ — In der Regel wird die Suppe nicht so heiß gegessen, als sie gekocht worden!

Oesterreich. Ueber die Beziehungen zwischen Oesterreich und dem hl. Stuhle wird dem Wiener „Wld.“ aus Rom geschrieben: In mehreren katholischen Blättern Deutschlands las ich dieser Tage eine römische Correspondenz, worin behauptet wurde, daß die Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und der österreichischen Regierung ziemlich kühl seien. Als ein Symptom dieser Sachlage führte der Correspondent an, daß der österreichische „Gesandte“ ein paar Wochen lang auf die Gewährung der von ihm erbetenen päpstlichen Audienz vor Antritt seines Sommerurlaubes habe warten müssen. Jene Behauptung kann ich auf Grund der an bester Quelle eingeholten Erkundigungen entschieden in Abrede stellen. Nicht nur sind die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und der österreichischen Regierung schon seit längerer Zeit durch nichts gestört worden, sondern vielmehr haben die letzten Bischofsnennungen und andere Vorgänge hier an höchster kirchlicher Stelle einen so günstigen Eindruck gemacht, daß dadurch das Vertrauen in die aufrichtigsten Absichten der österreichischen Regierung in Bezug auf Wahrung der kirchlichen Interessen noch gesteigert worden ist. Aber es gibt hier wie überall Leute, die den **t h a t s ä c h l i c h e n V e r h ä l t n i s s e n** keine Rech-

nung zu tragen wissen und deshalb nie zufrieden sind, wenn ein leitender Staatsmann in Berücksichtigung derselben das Gute nur in dem Maße unternimmt, in welchem ihm auch die Möglichkeit seiner Durchführung geboten ist. Von solchen Leuten scheint jener Correspondent inspirirt zu sein, der übrigens nicht einmal weiß, daß Oesterreich beim hl. Stuhle nicht durch einen „Gesandten“, sondern durch einen „Botschafter“ vertreten ist, und daß der diplomatische Brauch dem Botschafter zu jeder Zeit das Recht gibt, um eine Audienz beim Souverän selbst zu bitten, welche dann auch immer in möglichst kurzer Zeit gewährt wird, wogegen der Gesandte nur zum Verkehre mit dem auswärtigen Minister (hier also mit dem Cardinal-Staatssecretär) berechtigt ist und die Audienz beim Staatsoberhaupte, resp. dem Papste, nicht als ein Recht, sondern als eine Vergünstigung beanspruchen darf. Zudem war stets und ist noch immer der kaiserliche Botschafter *persona gratissima* im Vatican.

Offene Correspondenz.

Wir bitten, für uns bestimmte Briefe u. bis auf weiteres nach **Menzingen, Kt. Zug** zu adressiren.

X. Der ehrw. Johann Sarkander, dessen Bild — nebst demjenigen des hl. Johann von Nepomuk — der Pustet'sche „**Hauschatz**“ in seinem neuesten (15.) Hefte mittheilt, war Dechant zu Holeschau in Mähren und starb 1620 als Opfer protestantischen Fanatismus. Das prachtvolle Bild, sowie der damit im Zusammenhang stehende Aufsatz „zur Erinnerung an die 500jährige Jubelfeier des deutschen Nationalhospizes *S. Maria dell' Anima* in Rom“ sind eine Zierde des trefflichen katholischen Unterhaltungsblattes.

Sch. Das Uebereinkommen vom 1. Sept. 1884, betr. das Bisthum Basel, constatirt in Art. 2 die fortdauernde Rechtsgiltigkeit des Bisthumsvertrags vom 26. März 1828, so daß den Diöcesanständen die in diesem Letztern ihnen eingeräumten Rechte gewahrt bleiben, soweit sie nicht durch tatsächlichen Wegfall der Grundlage, auf welcher sie im Einzelnen beruhten, ebenfalls in Wegfall gekommen sind, wie z. B. jene Privilegien des Standes Solothurn, welche auf der Erhebung des (nunmehr aufgehobenen) **Chorherrenstifts St. Urs** und Victor zum **Domstift** beruhten.

X. Wie schon gesagt, wollten wir, betr. die Enthüllungen der „**Pall Mall Gazette**“ über die Corruption der Londoner Gesellschaft, Bestätigung abwarten. Nachdem nun der Telegraph am 30. gemeldet: „Der Bericht des Comite's (Cardinal Manning, Erzbischof von Canterbury, Bischof von London und die Deputirten Morley und Reid) erklärt, daß die angestellte Untersuchung im Ganzen die Richtigkeit der von der „**Pall Mall Gazette**“ mitgetheilten Enthüllungen ergeben habe“ — wird Ihr Artikel (mit etwelchen Ergänzungen) in nächster Nummer erscheinen.

Nach F. Programm des „**Eucharist. Congresses**“ nächsten Samstag.

Sommeraufenthalt.

An Lit. Geistliche oder katholische Familien können während der Monate August und September einige möblierte Zimmer mit Pension an ruhiger und gesunder Lage mit prachtvoller Rundsicht, in der Nähe von Luzern abgegeben werden.

Näheres bei der Expedition des Blattes. 48³

Catalog

über katholische, vom allgemeinen deutschen Cäcilien-Verein empfohlenen

Kirchenmusikalien
versenden auf Verlangen gratis
Gebr. Hug, St. Gallen,
Musikalien- & Instrument-Handlung.
Einsichtssendungen bitten zu verlangen. (29^o)

In der Buchhandlung **B. Schwendimann** in Solothurn ist vorrätlich:

Prof. G. Droysens

Allgemeiner historischer Handatlas
in 96 Karten mit erläuterndem Text.

Als Seitenstück zum Andreesschen Handatlas schließt sich der historische Atlas, herausgegeben von bewährter Hand, in Preis, Anordnung und Ausführung seinem berühmten Vorgänger vollkommen an. Bei einem eminent billigen Preise von

Fr. 26. 70 Cts.

ist auch dieser Atlas darauf berechnet, Allgemeinut zu werden; eine günstige Aufnahme wird überall da erwartet, wo neben dem geographischen auch ein großer geschichtlicher Handatlas ein Bedürfnis ist.

Vollständig in 10 Lieferungen
a Fr. 2. 70.

Im Verlage von **B. Schwendimann** in Solothurn ist soeben erschienen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Gröden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Prototyppapiers.

Preis 45 Cents.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Gebundene

Gebetsbücher

in sehr schöner Auswahl in Leinwand und Leder sind stets zu haben bei

B. Schwendimann, Solothurn.

Liturgische Bücher

in Schwarz- und Rothdruck auf gutem starkem Papier, zu beziehen durch die

Buchhandlung B. Schwendimann.

Benedictionale Romanum. Editio III in 18^o. Ratisbonæ 1884.

Geb in 1/2 Chagrin mit Rothschn. Fr. 3. 60
» in Leder mit Goldschnitt » 4. 40

Breviarium Romanum etc. Cum Approbatione S. Rituum Congregationis 4 vols. in 12^o. Malines 1885.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 31. 50
— Dieselbe Ausgabe auf Chinesischem Papier in extra feinem Maroquin geb. 39. —

Breviarium Romanum etc. 4 volumes in 18^o. Malines 1884.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 26. —

Breviarium (Totum) Romanum etc. 1 vol. in 48^o. Malines 1885.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 11. 50
— Dieselbe Ausgabe auf Chinesischem Papier in extra feinem Maroquin geb. 14. 25

Auch besorge ich sämtliche Ordens-Breviere, als für: Augustiner, Benedictiner, Dominicaner, Franciscaner, Jesuiten, Karmeliten, Kapuziner und Ursulinerinnen brosch. oder gebunden.

Breviarium parvum ex Breviario romano collectum et ad usum quotidianum in festis per annum accommodatum. Editio altera.

Geb. biegsam in Leder mit Goldschn. 3. 50

Horæ Diurnæ etc. in 18^o. Malines 1882.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 7. 50

Horæ Diurnæ Breviarii Romani. Editio novissima. Cum Approb. S. Rit. Congreg. 32^o. Ratisbonæ 1884.

Gebund. in schwarzem Chagrinleder mit Goldschnitt 9. 65

Horæ Diurnæ etc. in 32^o. Malines 1885.

Geb. in Maroquin mit Goldschn. 3. 70

Horæ Diurnæ etc. in 48^o. Malines 1884.

Geb. in Maroquin mit Goldschnitt 3. 50

Missæ Defunctorum etc. in Folio. Malines 1885.

Geb. in schwarzes Leder mit Goldsch. 6. —

» in Maroquin mit Goldschnitt 11. 50

Missæ pro defunctis. Editio typica. Folio. Ratisbonæ 1884.

Gebunden incl. Registerbänder:

1. in schwarzem Leder mit Rothschn. 7. 40

2. ebenso mit Goldschnitt. 8. 30

3. in Chagrin mit Goldschnitt. 11. 30

Missale Monasticum etc. pro omnibus sub regula S. P. N. Benedicti militantibus Cum Approb. S. Rit. Congr. Editio II. Klein Folio. Ratisbonæ 1882.

Gebunden incl. Registerbänder etc.:

1. in schwarzem Leder mit Rothschn. 50. 70

2. ebenso mit Goldschnitt 52. —

3. in chagriniertem rothem Leder mit Gold-
pressung und Goldschnitt, 8 Rosetten
u. 2 Schliessen in Neusilber. 69. 50

Missale Romanum etc. in Klein-Folio. Editio S. Rituum Congregationis, hujus formæ

Sämtliche Ausgaben sind ohne Proprien, die nur auf spezielles Verlangen und Berechnung beigegeben werden.

Ich übernehme ferner die Besorgung von:

Altären, Kanzeln, Beicht- und Betstühlen; — Statuen aus der Mayer'schen

kgl. Hof-Kunstanstalt in München, **J. B. Purger** in Gröden; — Stationen in

Steinmassa-Terracotta-Oel gemalt und Farbendruck mit u. ohne Rahmen; —

Kirchen-Ornamente und Paramente aus der k. k. Hof-Fabrik **Brix & Anders**

in Wien und **Monteilhet** in Lyon.

quinta. Ratisbonæ 1884. Neueste Ausgabe mit hervorragenden Verschönerungen. Gebunden incl. Registerbänder etc.:

1. in schwarzem Leder mit vergoldetem Kreuz und Kelch auf den Decken und rothem Schnitt. 46. 70

2. in schwarz. Ldr. etc., mit Goldschn. 48. —

3. in rothem Ldr. etc., mit Goldschn. 50. 70

4. in chagriniertem rothem Leder mit Gold-
pressung und Goldschnitt, mit 8 Ro-
setten u. 2 Schliessen in Neusilb. 65. 5

5. in rothem Chagrin mit reicher Original-Goldpressung und Goldschnitt, mit 8 Rosetten und 2 Schliessen in Neusilber. 70. 70

6. in rothem Kalbleder mit eingelegten Farben u. vergoldetem Beschlag. 96. —

Missale Romanum etc. in Quarto. Editio S. Rituum Congregationis, hujus formæ tertie Ratisbonæ 1884. Neueste verbesserte Ausgabe.

Gebunden incl. Registerbänder etc.:

1. in schwarzem Schaffleder mit rothem Schnitt 33. 35

2. ebenso mit Goldschnitt. 34. 70

3. in rothem Schaffleder mit Goldschn. 37. —

4. ebenso mit 8 Eckstücken u. 2 Schliessen in Messing. 48. 30

5. in rothem oder violettem Chagrinleder mit Goldschnitt, 8 Rosetten und 2 Schliessen in Neusilber oder vergoldet 60. —

6. in ächtem Schweinleder mit Blind-
pressung und oxidirtem Beschlag 76. —

Missale Romanum etc. in 8^o. Malines 1885.

Geb. in schwarzes Ldr. mit Goldschn. 10. 50

» in Chagrin mit Goldschnitt 15. —

Missale Romanum etc. in 12^o. Malines 1884.

Geb. in schwarzes Ldr. mit Goldschn. 6. 75

» in Chagrin mit Goldschnitt 9. 25

Officia votiva per annum pro singulis hebdomadæ feriis. Editio tertia.

Geb. biegsam in Leder mit Goldschn. 3. 15

Officium hebdomadæ sanctæ secundum Missale et Breviarium Romanum. Editio novissima. Compoduni 1883.

Geb. in 1/2 Leder mit Rothschnitt. 6. 60

» in chagriniertem Leder mit Goldschn. 9. 10

Rituale Romanum etc. cum novissimis Benedictionibus etc. Editio typica in 18^o. Ratisbonæ 1884.

Geb. in 1/2 Chagrin mit Rothschn. 7. 25

« in Leder mit Rothschnitt. 8. —

Supplementum ad Breviarium Romanum. Editio altera. Compoduni 1885.

Geb. in 1/2 Leder mit Rothschnitt 9. 75

» in Leder mit Goldschnitt. 11. 50

Vade mecum Sacerdotum, contenant les prières avant et après la Messe, les Litanies du S. Nom de Jésus, de la Ste Vierge, de S. Louis de Gonzague et diverses Bénédictionen. 3 Edition. 48^o.

Geb. in Leinwand mit Rothschn. — 70

B. Schwendimann, Solothurn.